

Graz, 17.07.2018

Sturmschaden Rosenhain und Leechwald;
Aufhebung der Sperre des Gefahrenbereiches

VERORDNUNG

Die Verordnung des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Graz vom 29. Juni 2018, mit der gemäß § 6 Abs. 1 des Steiermärkischen Katastrophenschutzgesetzes 1999, LGBL 62/1999 idF LGBL 87/2013, das Verbot des Betretens und des Aufenthaltes des in § 2 der Verordnung näher bezeichneten Gefahrenbereiches zur Abwehr von Gefahren für die körperliche Sicherheit von Personen verordnet wurde, wird mit

18. Juli 2018, 06.00 Uhr

aufgehoben.

Für den Bürgermeister:
Der Katastrophenschutzreferent

elektr.gef.
(Mag. Wolfgang Hübel)